

Kurzarbeit - Vorteile/Nachteile				
Thema	Vorteile		Nachteile	
Stand 24.3.2020 7.00 Uhr				
	für Dienstgeber	für Dienstnehmer	für Dienstgeber	für Dienstnehmer
Vorfinanzierung der gesamten Mitarbeiterkosten (bis zu 4 Monate!) durch den Dienstgeber erforderlich (evtl. teilweise Abfederung durch Nichtzahlung ÖGK, Stundungen FA)			X (Kontokorrentrahmen erforderlich!)	
Auszahlungsfrist für die monatlichen Unterstützungsleistungen (durch das AMS) an den Dienstgeber bis zu 90 Tage ab Abgabe des "vollständigen Verwendungsnachweises" (bis 28 Tage ab Monatsende)			X	
Keine Berücksichtigung von Überstunden (vor Kurzarbeit) bei der Berechnung des Bruttoentgelts für die Kurzarbeit				X
Bei Krankenstand des Mitarbeiters durch behördliche Quarantäne gebührt keine Unterstützungsleistung durch das AMS betreffend Kurzarbeit (es besteht Anspruch auf Kostenersatz bei der Bezirksverwaltungsbehörde - Beantragung erst innerhalb von 6 Wochen ab Aufhebung der Quarantäne möglich)			X (wiederum Vorfinanzierung durch Dienstgeber erforderlich)	
Bei Krankenstand des Mitarbeiters gebührt nun doch anteilige Unterstützungsleistung durch das AMS	X			
Einhaltung streng formaler Voraussetzungen: Penible Arbeitsaufzeichnungen, Aufbewahrungsfrist für Arbeitsaufzeichnungen und Lohnabrechnungen 10 Jahre			X	
Der Verwaltungsaufwand und somit auch die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Beantragung und Abwicklung der Kurzarbeit sind nicht zu unterschätzen			X	
Nicht förderbar sind geringfügig Beschäftigte			X	X
Kündigungsschutz der Dienstnehmer (+ 1 Monat nach Beendigung Kurzarbeit)		X	X	
Bemessungsgrundlage für Lohnsteuer, DB und DZ ist das Entgelt im KUA Zeitraum; Betreffend SV (DN und DG) und BV das Bruttoentgelt vor Kurzarbeit		X	X	
Alturlaub und Zeitausgleichsguthaben Konsum nicht mehr zwingend erforderlich	X	X	X (bei Verbrauch: Kosten und Abgaben auf Basis Entgelt vor Kurzarbeit!)	
Kurzarbeitszeit-Beihilfe (Auszahlung an Dienstgeber) durch AMS (zeitversetzt!)	X (AMS ersetzt die Nettoersatzrate samt Lohnnebenkosten)	X (DN erhält bis zu 90% des Nettoentgeltes)		
Arbeitsverhältnis bleibt aufrecht (vertrauensbildende Maßnahme)	X	X		
Rückwirkung zum 1.3.2020 möglich	X	X		
Nun auch möglich für Geschäftsführer (ASVG versichert)	X	X		
Nun auch möglich für Lehrlinge	X	X (Nettoersatzrate 100%)		